

4253/AB

vom 27.05.2015 zu 4443/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0089-Pr 1/2015



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 4443/J-NR/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, Kollegin und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Kampf gegen Menschenhandel“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 6:

Mit den vorhandenen Personalressourcen ist es angesichts der vielfältigen Herausforderungen des materiellen Strafrechts nur in Ausnahmefällen (wie bei etwa bei der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und Korruption, von organisierter Kriminalität oder im Bereich des Jugendstrafrechts) möglich und vertretbar, speziell ausgebildete Staatsanwälte ausschließlich dafür einzusetzen. Generell erlangen die Justizbediensteten die erforderlichen Spezialkenntnisse durch ihre Praxis und die zahlreichen von der Justiz angebotenen Aus- und Fortbildungsprogramme sowie über einschlägige Fachseminare und Workshops.

Für Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden im Rahmen der Aus- und Fortbildung auch regelmäßig Veranstaltungen zum Thema Menschenhandel angeboten.

Mit dem Verein LEFÖ-Beratung, Bildung und Beratung für MigrantInnen und der internationalen Organisation für Migration (IOM) veranstaltete das Bundesministerium für Justiz etwa im Oktober 2011 das Seminar „Aktiv gegen Menschenhandel: internationale Vorgangsweisen und Möglichkeiten aus strafrechtlicher Perspektive“. Dabei wurden sowohl Ermittlungsmethoden und -möglichkeiten bei Menschenhandel als auch die Themen „Opferschutz“ und „Prozessbegleitung“ und die internationale Zusammenarbeit behandelt. Neben Vortragenden aus der Justiz waren zur Ermöglichung eines interdisziplinären Austausches auch die beiden mitveranstaltenden Beratungseinrichtungen (LEFÖ-IBF und IOM), das Bundeskriminalamt sowie Europol und Eurojust durch Vortragende vertreten.

Am 20. Juni 2013 fand ein Folgeseminar mit dem Titel „Menschenhandel: Neue Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsausbeutung“ statt, bei dem die

Thematik wieder aus den Blickwinkeln aller Beteiligter beleuchtet wurde.

Auch im Jahr 2015 veranstaltet das Bundesministerium für Justiz gemeinsam mit LEFÖ-IBF ein eintägiges Seminar zum Thema „Menschenhandel/Arbeitsausbeutung/Entschädigung - straf- und arbeitsrechtliche Aspekte: eine praxisrelevante Auseinandersetzung“. Die Veranstaltung bietet sowohl in straf- als auch arbeitsrechtlicher Hinsicht einen Überblick und Raum für analytische Betrachtungen in Bezug auf den aktuellen Stand der Rechtsprechung zu § 104a StGB und arbeitsrechtlichen Fragestellungen. Es wird dabei speziell auf Aspekte der Beurteilung von Arbeitsausbeutung eingegangen. Der Themenkomplex Schadenersatz/Entschädigung/entgangener Lohn einschließlich Sicherstellung und Beschlagnahme von Vermögen, was in Bezug auf die Bekämpfung des Menschenhandels von besonderer Bedeutung ist, wird diskutiert.

Diese Fortbildungsreihe mit dem Verein LEFÖ soll weiterhin im Abstand von zwei Jahren fortgesetzt werden.

Zusätzlich zum justizinternen Fortbildungsangebot wird interessierten Richterinnen, Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten die Möglichkeit eröffnet, an nationalen und internationalen Veranstaltungen zum Themenbereich Menschenhandel teilzunehmen. Zuletzt waren dies beispielsweise:

- Seminar der Europäischen Rechtsakademie (ERA): „Countering Trafficking in Human Beings in the Private Sector“ im Juni 2014
- Seminar der Europäischen Rechtsakademie (ERA): „Countering Trafficking in Human Beings“ im September 2014 im Bundesministerium für Justiz in Wien
- Workshop von OSZE und Europarat: „Access to Justice for Victims of Trafficking“ im Oktober 2014

Für 2015 ist ein weiteres ERA-Seminar zum Thema Menschenhandel von 11. bis 12. Juni 2015 im Bundesministerium für Justiz in Wien geplant.

Wien, 22. Mai 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter



Datum/Zeit	4253/AB XXV GP Anfragebeantwortung 2015-05-27T07:33:15+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur